





| Maßnahmen / Förderung | Notizen |
|---|---|
| <p>Gebäudehülle</p> <p>Dach und/oder oberste Geschossdecke dämmen U ≤ 0,14 W/m²K (Zonen 12<T°C<19: 0,25 W/m²K; Flachdächer 0,20 W/m²K)</p> <p>Außenwände dämmen U ≤ 0,20 W/m²K (Zonen 12<T°C<19: 0,25 W/m²K)</p> <p>Kellerdecke (oder Bodenplatte / unterer Abschluss) dämmen U ≤ 0,25 W/m²K</p> <p>Neuer Fußbodenaufbau bei Böden gg. Erdreich U ≤ 0,35 W/m²K</p> <p>Fenster erneuern U_w ≤ 0,95 W/m²K (Zonen 12<T°C<19: 1,30 W/m²K)</p> <p>Tore und Türen erneuern U_d ≤ 1,0 W/m²K (Türen 1,3 W/m²K; Zonen 12<T°C<19: 2,0 W/m²K)</p> <p>Sonnenschutzeinrichtungen einbauen oder erneuern</p> <p>Einzelmaßnahmen bei historischen Gebäuden (u.A. mit Denkmalschutzanforderungen) reduzierte Anforderungswerte</p> | <p>20 % Zuschuss oder Tilgungszuschuss auf alle förderfähigen Kosten</p> <p>bis zu 1.000 Euro/m²NGF förderfähige Kosten/Kredit (maximal 15 Mio.Euro)</p> |
| <p>technische Gebäudeausrüstung</p> <p>Lüftungsanlage einbauen oder erneuern Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, auch Austausch von Komponenten</p> <p>Einbau von Mess-, Steuer, Regelungstechnik Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mind. Klasse B</p> <p>Kältetechnik zur Raumkühlung energieeffiziente Kälteerzeugung</p> <p>energieeffiziente Beleuchtung</p> <p>Heizungsoptimierung</p> <p>Gas-Heizung (renewable ready) einbauen Gas-Brennwert-Heizung mit Vorbereitung für die Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Solarthermieanlage einbauen</p> <p>Gas-Hybrid-Heizung einbauen Gas-Brennwert-Heizung kombiniert mit der Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Wärmenetzanschluss >=25% erneuerbare Energien (EE)</p> <p>Biomasse-Heizung einbauen</p> <p>Wärmepumpen-Heizung einbauen</p> <p>Erneuerbare-Energien-Hybrid-Heizung einbauen</p> <p>Wärmenetzanschluss >=55% erneuerbare Energien (EE)</p> <p>Ölkessel durch Gas-Hybrid-Heizung ersetzen Austausch einer Ölheizung durch eine Gas-Brennwert-Heizung kombiniert mit EE</p> <p>Ölkessel durch Wärmenetzanschluss >=25% EE ersetzen</p> <p>Ölkessel durch Biomasse-Heizung ersetzen</p> <p>Ölkessel durch Wärmepumpen-Heizung ersetzen</p> <p>Ölkessel durch EE-Hybrid-Heizung ersetzen</p> <p>Ölkessel durch Wärmenetzanschluss >=55% EE ersetzen mit mind. 55% Anteil erneuerbarer Energien ersetzen</p> | <p>30 % Zuschuss oder Tilgungszuschuss bis zu 1.000 Euro/m²NGF förderfähige Kosten/Kredit (maximal 15 Mio.Euro)</p> <p>35 % Zuschuss oder Tilgungszuschuss</p> <p>40 % bei Biomasse mit Feinstaub <2,5 mg/m³ bis zu 1.000 Euro/m²NGF förderfähige Kosten/Kredit (maximal 15 Mio.Euro)</p> <p>40 % Zuschuss oder Tilgungszuschuss bis zu 1.000 Euro/m²NGF förderfähige Kosten/Kredit (maximal 15 Mio.Euro)</p> <p>45 % Zuschuss oder Tilgungszuschuss</p> <p>50 % bei Biomasse mit Feinstaub <2,5 mg/m³ bis zu 1.000 Euro/m²NGF förderfähige Kosten/Kredit (maximal 15 Mio.Euro)</p> |
| <p>Planung</p> <p>Beratung / Konzeption Energieberatung gemäß BMWi-Förderrichtlinie "Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme" (EBN) beim BAFA durch einen zugelassenen Berater. Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 Ein förderfähiges energetisches Sanierungskonzept zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan) oder wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug). Eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat. Antragsberechtigt sind: - KMU's (kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie Angehörige der Freien Berufe, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben) - Städte, Gemeinden, Kreise, kommunale Zweckverbände, Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus, Soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen - Nicht-KMU's (deren Gesamtenergieverbrauch gemäß § 8 Absatz 4 EDL-G über alle Energieträger hinweg im Jahr höchstens 500 000 Kilowattstunden beträgt) De-minimis Regelungen sind zu beachten</p> | <p>Details: Link zum BAFA</p>  <p>80 % Zuschuss</p> <p>Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 1.700 Euro</p> <p>Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 5.000 Euro;</p> <p>Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 8.000 Euro.</p> <p>Angebot geförderte Energieberatung und/oder Fachplanung anfordern:</p>  |
| <p>Fachplanung und Baubegleitung Gefördert werden die energetischen Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch einen Energie-Effizienz-Experten im Zusammenhang mit der Umsetzung der geförderten investiven Maßnahmen. Wird ein Dritter beauftragt, sind die durch ihn erbrachten Leistungen durch einen Energieeffizienz-Experten auf Plausibilität hinsichtlich der sachlichen Richtigkeit zu prüfen.</p> | <p>50 % Zuschuss</p> <p>bis zu 5,- €/m²NGF förderfähige Planungskosten, maximal 20.000,- €</p> |